

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonabend.

Inserate:
für den Raum
einer
kleinsten Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft ist unter Mitwirkung des Bezirksausschusses für ihren Verwaltungsbezirk ein Tanzregulativ aufgestellt worden.

Indem man dasselbe unter **A.** bekannt macht, bemerkt man, daß jeder Ortspolizeibehörde ein Exemplar davon zugesendet werden wird und daß in jeder tanzberechtigten Schankstätte ein Exemplar des Regulativs auszuhängen hat.

Schwarzenberg, am 14. August 1876.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Bodel.

A.

Tanzregulativ

für

den Verwaltungsbezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Die Abhaltung öffentlicher Tanzbelustigungen ist den im Allgemeinen dazu berechtigten Gast- und Schankwirthen gestattet:
am ersten und dritten Sonntage jeden Monats mit Ausnahme derjenigen Sonntage, welche in die geschlossenen Zeiten fallen
(§ 1 der Verordnung vom 11. April 1874, die Beobachtung der geschlossenen Zeiten in polizeilicher Hinsicht betreffend),

am Fastnachts Dienstag,
am zweiten Osterfeiertage,
am zweiten Pfingstfeiertage,
am zweiten Weihnachtsfeiertage,
am Erntefestsonntage,
am Sonntag und Montag des Kirchweihfestes,

in denjenigen Orten, in welchen regelmäßige Jahrmärkte stattfinden, am Jahrmarttsontage und Montage, wenn aber der Jahrmarkt in die Mitte der Woche fällt, nur am Tage des Jahrmarktes.

II.

Öffentliche Tanzvergünigungen dürfen erst eine Stunde nach Beendigung des Nachmittagsgottesdienstes beginnen und nicht über 12 Uhr Nachts dauern.

Eine halbe Stunde nach Schluß der Musik müssen sämtliche Gäste das Tanzlocal verlassen haben.

III.

Zu Abhaltung öffentlicher Tanzmusik Seiten der hierzu im Allgemeinen berechtigten Gast- und Schankwirthe an den unter **I.** genannten Tagen bedarf es keiner besonderen obrigkeitlichen Erlaubniß. Dagegen ist am Tage vor dem Tanzvergünigen der Ortspolizeibehörde — dem Bürgermeister, beziehentlich dem Gemeindevorstande — darüber Anzeige zu erstatten.

IV.

An anderen als den unter **I.** dazu bestimmten Tagen bedarf es zu Abhaltung öffentlicher Tanzmusik ebenso wie zur Ausdehnung des Tanzens über die regulativmäßige Zeit der besonderen Erlaubniß der Amtshauptmannschaft.

Die Erlaubnißbescheinigung ist spätestens bis Mittags der Ortspolizeibehörde vorzulegen.

V.

Die öffentlichen Tanzvergünigungen unterliegen der Beaufsichtigung der Ortspolizeibehörde.

Der Veranstalter öffentlicher Tanzmusik hat vor Beginn derselben für die polizeiliche Beaufsichtigung eine Gebühr von 1 Mark 50 Pf. an die Ortspolizeibehörde, beziehentlich an die von dieser zu bezeichnende Kasse zu erlegen.

Nicht minder ist vor Beginn der öffentlichen Tanzmusik die ortsübliche Abgabe an die Armen- und, wo diese Abgabe hergebracht, auch an die Schulkasse zu entrichten.

VI.

Die Gemeinden sind berechtigt, bei öffentlichen Tanzvergünigungen ein durch Gemeindebeschluß festzusetzendes und an die im Voraus zu bestimmende öffentliche Kasse abzulieferndes Eintrittsgeld zu erheben.

In denjenigen Orten, in denen zeither ein Eintrittsgeld für die Armen-, Schul- oder eine sonstige öffentliche Kasse erhoben worden ist, kann dasselbe auch künftighin in dem bisherigen Umfange gefordert werden. Den mit dessen Vereinnahmung beauftragten Personen ist zu Erhebung der Abgabe ein geeigneter Platz im Innern des Tanzsaales mit Tisch und Stühlen einzuräumen.

Ingleichen sind die Inhaber von Tanzlocalen befugt, für sich bei einem öffentlichen Tanzvergünigen ein Eintrittsgeld von

— M. 10 Pf. von einer männlichen Person und von
— . 5 . von einer weiblichen Person

zu erheben.

VII.

Tanzvergünigungen, welche von Privatpersonen für ihre Familie und für ihre eingeladenen Gäste oder von geschlossenen Gesellschaften, d. h. solchen Gesellschaften, welche sich als solche bei der Amtshauptmannschaft legitimirt haben, und von Gesellschaften, die auf einen gewissen Einwohnertreibe beschränkt oder vorübergehend zu einer gemeinschaftlichen Vergnügung zusammengetreten sind (z. B. Bälle für die Gutsbesitzer und Angeseffenen, Tanzvergünigen bei Gelegenheit einer Schlitten- oder sonstigen Vergnügungsfahrt), veranstaltet werden, sind den vorstehenden Beschränkungen nicht unterworfen. Es sind jedoch auch solche Tanzvergünigungen der Ortspolizeibehörde anzumelden. Ebenso sind für dieselben, wenn das Tanzvergünigen in einem öffentlichen Tanzlocale oder in dem Locale einer geschlossenen Gesellschaft abgehalten wird, die ortsüblichen Abgaben zu entrichten.

Dagegen sind Tanzvergünigungen, welche von Gesellschaften veranstaltet werden, welche Nichtmitgliedern den Zutritt gegen Erlegung eines bestimmten Eintrittsgeldes gestatten, gleichviel in welcher Weise dasselbe erhoben und ob es von den Gästen oder von Mitgliedern erlegt wird, als öffentliche Tanzvergünigungen anzusehen und zu behandeln.

VIII.
Das Recht der Ertheilung der Genehmigung zu Abhaltung eines Concerts ohne darauf folgende Tanzmusik steht der Ortspolizeibehörde zu.

IX.
Der Zutritt zu öffentlichen Tanzvergüngen ist verboten:

- a) Kindern und Lehrlingen,
- b) allen solchen jungen Leuten, welche zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet sind,
- c) allen Personen, welche der Ortsarmenversorgung zur Last gefallen sind.

X.
Gast- und Schankwirthe, welche den Bestimmungen dieses Regulativs zuwiderhandeln, werden gemäß der Vorschrift in § 140 der Armenordnung vom 21. October 1840 mit 15 bis 60 Mark bestraft.

Ferner sind die Vorsteher geschlossener Gesellschaften, sowie diejenigen, welche sonst ein Tanzvergüngen der in Punkt 7 Absatz 1 gedachten Art veranstalten, für Beobachtung der einschlagenden Vorschriften dieses Regulativs verantwortlich und bei Zuwiderhandlungen mit 3 bis 30 Mark zu bestrafen.

Mit gleicher Strafe werden die gegen die Bestimmung in Punkt IX. handelnden, daselbst unter a und b gedachten Personen beziehentlich deren Eltern oder sonstige gesetzliche Vertreter, resp. deren Lehrherren belegt.

Die in Punkt IX. unter c genannten Personen verfallen, wenn sie ein öffentliches Tanzvergüngen besuchen, in eine Haftstrafe von 1 bis 8 Tagen.

XI.
Dieses Regulativ, von welchem je ein Exemplar in jedem öffentlichen Tanzlocale auszuhängen ist, tritt mit dem 1. September 1876 in Kraft.
Schwarzenberg, am 14. August 1876.

Königliche Amtshauptmannschaft. Bodel.

Zu den Wahlen.

Als eine erfreuliche Erscheinung muß es betrachtet werden, daß die im Hinblick auf die kommenden Wahlen mit so selbstgefälligen Lärm in das Werk gesetzten einseitigen Interessenagitationen schon jetzt vielfach gezwungen worden sind, vor dem gesunden politischen Geiste des Volkes die Segel zu streichen. Die unwahre Vorspiegelung gewisser Agitatoren, als ob es ihnen darum zu thun sei, unter dem Banner angeblicher wirthschaftl. Wahrheiten Anhänger der verschiedensten Parteien um sich zu sammeln, hat sich als so wirkungslos erwiesen, daß selbst die schlauen Erfinder ihren tauben Ohren stötenden Lockvogel in die Kumpellammer geworfen haben. Vor etwa 1½ Monaten wies z. B. Herr Riendorf, der Hauptschreiber der sog. Agrarpartei, in einer Versammlung zu Jena triumphirend auf seine „wirthschaftl. Wahrheiten“ hin und sagte, „es stehe jedem frei, dieselben anzuerkennen, namentlich sei dies von den Liberalen besonders zu wünschen. Wer sie ohne Hinterhalt anerkenne und zur Erfüllung derselben beizutragen sich verpflichte, der sei unser Mann, gleichviel ob er Liberaler oder Conservativer oder Clericaler oder Socialdemokrat sei.“ Dieses cynische Evangelium der politischen Charakterlosigkeit, welches selbst der umsturzstichtigen Socialdemokratie heuchlerisch die Hand bieten wollte, ist einfach ad acta gelegt worden, die Maske ist gefallen, die Agrarier müssen jetzt schon bekennen, daß sie ein Theil der neugebildeten deutschconservativen Partei sind, welche gerade durch ihre Identifizierung mit diesen agrarischen Freunden und mehr noch als durch ihr vieldeutiges Programm durch die Namen ihrer Gründer und sonstigen Anhänger als die Partei der altpreussischen Reaction, verstärkt durch die verwandten particularistischen und kirchlich-orthodoxen Elemente, sich charakterisirt. Auch in seinem neuen Gewande wird bei dem Bauer und Bürger der Junker, nenne er sich Agrarier oder Deutschconservativer, kein Glück haben; der adelige Großgrundbesitz kann die Erinnerung im Volke nicht auslöschen, daß er Jahrhunderte lang den Bürger und Bauer zwang, alle Staats- und Gemeindelasten allein zu tragen, daß die Liberalen es waren, welche die Steuerfreiheit des Ritters beseitigten, den Landmann von der schweren Herrschaft des Adels befreiten.

Die Zahl der schon vorhandenen Wahlaufrufe hat sich in letzter Zeit um einen neuen, denjenigen des „Vereins selbstständiger Handwerker und Fabrikanten“, vermehrt. Im Ganzen entspricht das Actenstück dem Anfang Juli von dem Berliner Ortsverein aufgestellten Entwürfe, doch ist es an einzelnen Stellen gemildert bezw. präcisirt und unterscheidet sich von jenem wesentlich u. zu seinem Vortheil dadurch, daß es die Anspielung auf ein Zusammengehen mit den Agrariern und den Schutzöllnern beseitigt hat. Es ist das jedenfalls eine Folge des Auftretens der deutschconservativen Partei, für welche die Kastanien aus dem Feuer zu holen die städtischen Gewerbetreibenden doch einige Bedenken tragen dürften. Was übrigens an dem Wahlaufruf auch jetzt noch auffällt, ist das Mißverhältniß zwischen dem in seinem ersten Theile gefällten Verdicht über die bisherige parlamentarische Majorität u. den in seinem zweiten Theile aufgestellten Forderungen. Auf das Bestimmteste muß darauf hingewiesen werden, daß die verlangte Einführung von Gewerbe- u. Handwerkerkammern, sowie von obligatorischen Fortbildungsschulen durch die Gemeindebehörden, desgl. die Schaffung eines genügenden Patentgesetzes schon im gegenwärtigen Reichstage in durchaus wohlwollender Weise discutirt worden ist. Daß aber eine Volksvertretung nicht Gesetze machen kann, wenn die Regierung erklärt, noch nicht das erforderliche Material haben beschaffen zu können, sollte doch auch den „selbstständigen Handwerkern und Fabrikanten“ einleuchten. Die gleiche Bewandniß hat es mit der Revision der Gewerbeordnung. Und so kommen wir angesichts dieses Wahlaufrufs, wie schon früher, wieder nur zu dem Ergebnis, daß man nicht recht begreift, was diese Herren, wenn sie nicht direct eine Interessenvertretung verlangen, mit dem lärmenden Apparat ihrer gesonderten Wahlbewegung eigentlich wollen.

Daß es sehr wünschenswerth ist, eine Anzahl „geeigneter Vertreter aus dem Gewerbebestande“ in den Reichstag zu bringen, wird Niemand bestreiten; auch sind wir fest überzeugt, daß nur solche Männer aus

dem Gewerbebestande bereit u. fähig sein werden, das Opfer der Annahme eines Reichstagsitzes für die Allgemeinheit zu bringen, welche neben der berechtigten auf Sachkenntniß gestützten Vorliebe für ihre Standesinteressen mit weiter gehendem politischen Blick begabt sind, der sie vor jeder schädlichen Einseitigkeit schützt. Wenn aber der Handwerker- u. Gewerbebestand eine allererste Bedingung zur Erreichung seines Ziels darin erblickt, „daß eine allgemeine u. ausnahmslose Betheiligung an den Wahlen stattfindet; indem er als nächste Aufgabe aller gewerblichen Vereine und Innungen hinstellt, der jetzt leider noch viel zu oft zur Schau getragenen Gleichgültigkeit der Wahlpflicht gegenüber überall, wo u. wie sie können, entgegenzutreten,“ dann erwirbt er sich bei Verwirklichung dieser goldenen Worte ein großes Verdienst, und hilft insbesondere zum Sieg gegen die Socialdemokratie dort mit, wo dieselbe bisher nur infolge der Gleichgültigkeit u. Pflichtvergessenheit der reichstreuen Wähler die Oberhand erlangte.

Tagesgeschichte.

— Die im Orient bevorstehende Mediation nimmt in officiösen Mittheilungen von Tag zu Tag bestimmtere Umrisse an und gewinnt dadurch an Glaubwürdigkeit. Auch die Großmächte, welche an der Aufrechterhaltung des status quo in der Türkei festhalten, sind der Ansicht geworden, daß jedes weitere Blutvergießen nutzlos ist. Den persönlichen Schritten des Czaren zur Herbeiführung eines baldigen Friedensschlusses legt man große Bedeutung bei. Falls Ausland und Deutschland kundgeben, daß die Störung des Friedens aufhören solle, wird — so schreiben die Offiziösen, — ihrem Wunsche nicht widersprochen werden können, um so weniger als auch die übrigen Mächte dem Bestreben dieser beiden leitenden Faktoren beistimmen. Es ließe sich an dieser officiösen Darstellung wohl aussetzen, daß die Sprache etwas anmaßend erscheint, im Grunde genommen muß aber ein Jeder die baldige Mediation im Interesse der Humanität herbeisehnen, selbst gegen den Willen Serbiens. In Belgrad hat definitiv die Kriegspartei wieder Oberwasser bekommen und der Fürst derselben sich gefügt. Die Belgrader Offiziösen behaupten mit einer gewissen Schönfärberei, Serbien sei niemals besser für den Krieg gerüstet gewesen als jetzt und der Rückzug sei eigentlich eine Stärkung der Armee gewesen. Es ist allerdings unverkennbar, daß dieser Rückzug viel von seiner demoralisirenden Wirkung auf Armee und Bevölkerung verloren hat, seitdem die Türken eine so unbegreifliche Saumseligkeit in der Ausnützung ihrer bis jetzt errungenen Vortheile an den Tag legten. Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die überlegenen Streitkräfte, über welche Osman und Ejub Pascha verfügen, denselben alle Mittel an die Hand geben, jeden Widerstand zwischen dem Timok und dem Morawa-Thale niederzuwerfen. Durch die Streifzüge gegen Norden, in der Richtung von Kladowo, haben sie ihren rechten Flügel vor jeder Ueberraschung durch die Serben gesichert. Die Verbindung zwischen ihm und der Rischer Armee ist durch die Kavallerie Hasan Paschas hergestellt. Ejub Pascha schließlich, der über nahezu 60,000 Mann verfügen soll, steht bei Banja der viel schwächeren Truppenmacht von Horvatovitsch schon lange gegenüber. Die Verpflegung der türkischen Armee, ihre Verbindung mit den rückwärts liegenden Festungen, der Geist der Truppen läßt nichts zu wünschen übrig. Kurz, irgend ein militärischer Grund für die Unthätigkeit der Türken läßt sich nicht denken. Einen haarsträubenden Grund für die Saumseligkeit der Türken giebt der Korrespondent des Wiener „Tabl.“ an, indem er die Verzögerung der türkischen Operationen durch die Unmöglichkeit erklärt, die Türken vor vollzogener Plünderung aus den eroberten Ortschaften fortzubringen. Fazli Pascha und Ali Pascha plünderten persönlich mit. Die in Saitschar zurückgebliebenen 257 serbischen Verwundeten sind von den Türken ermordet.

— Aus Wien meldet man unterm 19. August: Oesterreich, Deutschland, Frankreich und Italien haben ähnliche Noten nach Konstantinopel abgehen lassen wie diejenige, welche Lord Derby, vom 9. August datirt, durch den englischen Botschafter Elliot überreichen ließ, in der be-

kanntlich die Forderung ausgesprochen wurde, den Gräueltaten ein Ende zu setzen. Rußland will seine Note durch General Ignatieff, der augenblicklich noch von Konstantinopel abwesend ist, persönlich übergeben lassen.

— Konstantinopel, 18. August. Soeben ist hier eine große Verschwörung entdeckt worden, deren Zweck dahin ging, den Sultan Murad abzusetzen, den Großvezier gefangen zu nehmen und den Sohn des vorigen Sultans Abdul-Aziz, den Prinzen Jusuf Izzedin auf den Thron zu erheben. Einer der zu den Verschworenen gehörigen höheren Palastoffiziere verrieth die Sache. Als Rädelshführer wurde Fzjet-Pascha, der Ex-Gouverneur von Jerusalem, festgenommen. Eine große Anzahl von Softas wurde gleichfalls verhaftet.

— Die in Berlin erscheinende „Germania“ ereifert sich immer aufs Neue gegen die Freimaurer; ihren neuesten Erguß gegen die Logen schließt sie sogar mit dem unchristlichen Worte: „So mögen denn die W. in des Teufels Namen weiter hämmern!“ Ganz besonders unangenehm ist es ihr, daß der Kronprinz von Preußen bei dem Logenfest im Haag laut und unumwunden für die Prinzipien des Ordens eingetreten ist und die Hoffnung ausgesprochen hat, daß der Orden im Kampfe für Volksaufklärung und Geistesfreiheit endgültig den Sieg davontragen werde. Dem gegenüber, da ihr eine Kritik nach ihrem Sinne nicht wohl erlaubt ist, möchte die „Germania“ die Maurer in — Ungarn denunzieren, weil sie mit den staatlichen Autoritäten nicht pietätvoll genug umgehen. Es gelingt ihr aber nicht, und so bescheidet sich das Jesuitenblatt zum Schluß mit dem oben angeführten Grusse. In dem Sinne wird man der „Germania“ dankbar sein können, als sie durch ihre Angriffe die Aufmerksamkeit eines größeren Publikums auf die Bedeutung der Maurerei lenkt, die bekanntlich häufig als eine längst sich überlebt habende Institution mit Unrecht unter das alte Eisen geworfen wird.

— Bayreuth, 18. August. Die gestrige Vorstellung der „Götterdämmerung“ währte bis 10^{1/2} Uhr. Die Aufführung war von großartiger Wirkung und musikalisch wie scenisch von überraschender Schönheit. Am Schluß dauerten die Beifallsbezeugungen mehrere Minuten. Als der Beifallsturm sich etwas gelegt hatte, forderte der Präses des Berliner Wagnervereins, George Davidson, namens des Verwaltungsrathes auf, dem Gefühle der Begeisterung Ausdruck zu geben und einzustimmen in den Ruf: „Richard Wagner lebe hoch!“ Das ganze Haus sowie die Insassen der Fürstenloge stimmten dreimal mit ein. Wagner wurde erneut stürmisch gerufen, trat hervor auf die Bühne und dankte den Kunstgenossen, wie den Förderern des Unternehmens. Neue Hochrufe folgten.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eisenstock, 21. August. Wie unsern Lesern bekannt, befindet sich der große Generalstab der Armee unter Leitung seines Chefs, des Generalfeldmarschall Grafen von Moltke, in Veranlassung der diesjährigen Uebungsreise gegenwärtig in Chemnitz. Da auch dem hiesigen Stadtrathe sowie andern Gemeindebehörden des Bezirks der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg Instruction über die eventuelle Unterbringung von Mannschaften und Pferden zugegangen ist, so wäre, da die Reise-Dispositionen nur erst kurze Zeit vorher bekannt werden, der Fall nicht ausgeschlossen, daß auch wir in den nächsten Tagen Gelegenheit fänden, den großen Schlachtenlenker in unserer Bergstadt begrüßen zu können, da man annimmt, daß die neu erbaute Chemnitz-Aue-Adorfer Bahn auch die Aufmerksamkeit der Herren vom Generalstab auf sich lenken dürfte, zumal der Weg von Chemnitz nach Plauen auf dieser Linie einer strategischen Beurtheilung wahrscheinlich noch nicht unterlegen hat.

— Leipzig, Am 14. Aug. verstarb nach längerer Krankheit auf seiner bei Sonnenhübel gelegenen Villa im 67. Lebensjahre Herr Oberbürgermeister Dr. Koch. Die hiesige Stadt, deren Oberhaupt der Verewigte 27 Jahre hindurch gewesen ist, beklagt in seinem Hinscheiden den Verlust einer reichbegabten Persönlichkeit, ausgestattet mit vielseitigem Wissen und seltener administrativer Befähigung, deren Wirksamkeit für die großartige Entwicklung Leipzigs in den letzten fünf und zwanzig Jahren vielfach bahnbrechend und impulsgebend gewesen ist, so daß ihm in unserer Stadt ein dauerndes ehrenvolles Andenken gesichert bleibt. Ueber die Begräbnisfeierlichkeiten meldet man unterm 18. d. Folgendes: Heute Vormittag fand die Beerdigung des Oberbürgermeisters Dr. Koch in der feierlichsten Weise statt. Seine irdische Hülle war bereits gestern Abend mit Fackelbegleitung aus seiner Villa nach der schwarz ausgehangenen Thomaskirche gebracht und dort auf dem Altarplatze unter reichem Blumen- und Palmenschmuck aufgestellt worden. Heute früh füllte sich die Kirche bis auf den letzten Platz mit Leidtragenden. Der Trauergottesdienst wurde $\frac{1}{2}$ 8 Uhr mit einem Sage aus dem Requiem von Cherubini, vorgetragen vom Thomanerchor, eröffnet, worauf, nach einigen einleitenden Worten des Archidiaconus Dr. Gräfe von der Nicolaiskirche, der Vicebürgermeister Dr. Georgi und der Stadtverordnetenvorsteher Dr. Tröndlin zum Gedächtniß des Verewigten sprachen. Nachdem noch der zweite Stadtschreiber Dr. Messerschmidt unter kurzer Rede im Namen des Gemeindebeamtenvereins einen Lorbeerkranz auf den Sarg gelegt hatte, entwickelte Archidiaconus Dr. Gräfe in längerer Rede ein ganz vortreffliches Charakterbild des Verewigten. Ein Wechselgesang zwischen dem Thomanerchor und der Trauerversammlung, sowie Intonation und Segen des Geistlichen schlossen die erhabende Feier in der Kirche. Hierauf ordnete sich außerhalb derselben der Trauerzug: vor dem von sechs schwarzbehangenen Pferden gezogenen Leichenwagen

das Thomanerchor, die Thomasschüler, die städtischen Beamten, hinter dem Sarge die beiden Equipagen und die Angehörigen des Verewigten, die gesammte Geistlichkeit, die Mitglieder des Stadtraths, die Stadtverordneten, Generalleutnant v. Rontsch mit mehreren Offizieren, der Rector magnificus mit zahlreichen Professoren der Universität, Vertreter sämmtlicher Reichs- und königlichen Behörden, die städtischen Lehrer und mehrere Vereine mit ihren Fahnen, an welche sich eine Reihe von gegen 90 Equipagen schloß. Unter dem Geläute der Glocken sämmtlicher Kirchen der Stadt bewegte sich der Zug durch die von Zuschauern dicht besetzten Straßen und Plätze nach dem neuen Friedhofe, woselbst in der zweiten Abtheilung die feierliche Beisetzung unter Gebet und Gesang erfolgte.

— Aus Reichenbach wird von einer ergreifenden Scene berichtet, welche sich am 17. August abspielte. Im Hofe von Fr. Möschke im Reustädtel befindet sich ein über 30 Ellen tiefer Brunnen, dessen Wasserstand gewöhnlich 12—15 Ellen betragen hat, in neuerer Zeit jedoch sich bis auf ebensoviel Zoll reduziert hatte und zur Speisung des daselbst befindlichen Dampffessels nicht mehr ausreichend war. Um nun den früheren Wasserstand womöglich wieder zu gewinnen, hatte ein Sachverständiger eine Sprengung mit Dynamit vorgenommen. Am 17. August nun versuchte Möschke mit seinem 20jährigen Sohn in den Brunnen einzudringen. Kaum aber, daß der Vater den Sohn mittelst eines improvisirten Fahrstuhls in die schwindelnde Tiefe hinabgelassen hat, wirkt auch schon noch vorhandene schlechte Luft auf diesen ein, so daß er verlangt, schleunigst emporgezogen zu werden. Doch in einer Höhe von kaum 10 Ellen verläßt diesen die Besinnung und er stürzt aus dem Fahrstuhl heraus und auf den Grund des Brunnens hinab. Der besorgte Vater steigt schleunigst, um dem bedrängten Sohne Hilfe zu bringen an der fenkrecht im Brunnen besetzten Leiter hinab, arbeitet ihn auch glücklich wieder auf den Fahrstuhl hinauf und läßt diesen von der Gattin aufwärtsziehen, als in einer Höhe von 25 Ellen der betäubte Sohn abermals schwankt, im jähen Sturze aber und nur noch mit einem Fuße im Fahrstuhl hängend, vom Arme des Vaters aufgefangen wird. Auf die Hilferufe des geängstigten Vaters und dessen Familie eilen zahlreiche Nachbarn herbei, doch Niemand wagt es, auch nur die geringe Tiefe hinabzusteigen und den Sinkenden durch vorhandene Seile zu befestigen und so vor dem abermaligen Sturze zu bewahren, als nach übermenschlicher, fast halbstündiger Anstrengung den auf's Höchste erschöpften Vater die Kräfte verlassen und er die theure Last in die jähe felsige Tiefe stürzen sehen muß. Auch jetzt noch wagt es Niemand aus dem nunmehr über hundert Kupfe zählenden Publikum, den Unglücklichen aus seiner gefahrvollen Lage zu befreien, bis endlich der in der Nähe beschäftigte Brunnenauger Harzsch herbeigeholt ist und, obgleich schweißtriefend, sein Leben zur Rettung des verloren Geglauten muthig aufs Spiel setzt, in die Tiefe eilt, den Bewußtlosen am Seile befestigt und mit ihm glücklich das Freie erreicht. Die sofort angestellten Wiederbelebungsversuche erweisen sich als erfolgreich und da auch wie durch ein Wunder der Verunglückte körperlich gerade nicht erheblich verletzt ist, so dürfte dieser Vorfall, welcher hier allgemeine Theilnahme erweckt hat, für das Leben und die Gesundheit des Betreffenden ohne ernstlichere Folgen enden.

— Aus Plauen i. V. wird dem „Dr. A.“ geschrieben: Wie wir erfahren, beabsichtigt man zum Zwecke einer tüchtigen theoretischen und practischen Ausbildung der Landwirthe im Voigtlande eine landwirthschaftliche Lehranstalt zu errichten; auch auf der vor Kurzem in Delnsitz abgehaltenen Hauptversammlung des voigtländischen landwirthschaftlichen Kreisvereins, welcher die Herren Amtshauptleute von Plauen, von Delnsitz und von Auerbach bewohnten, beschäftigte man sich mit dieser Frage. Herr Generalsecretär v. Langsdorff empfahl bei Errichtung der Schule die gleiche Anstalt zu Baunzen zum Muster zu nehmen. In nächster Zeit wird das hierzu ermächtigte Directorium des Kreisvereins die zur Gründung erforderlichen Veranstaltungen treffen und sich vor Allem über den Ort schlüssig machen müssen, welche Frage nicht so leicht zu lösen sein wird, da sich nicht nur viele voigtländische Städte bemühen, die Anstalt für sich zu gewinnen, sondern auch bereit sind, mancherlei Opfer zu bringen.

— Auerbach, 19. August. In der Nacht vom 18. zum 19. August ist dem hiesigen Goldwaaren- und Uhrenhändler Tuchsheerer der Verkaufsladen ausgehoben worden. Die Diebe hatten den Eingang von der hinteren Seite des Hauses (Garten) durch's Fenster genommen und waren so frech, die gestohlenen Uhren im Garten zu sortiren und alte und zur Reparatur gegebene im Garten liegen zu lassen. Die an der Wand hängenden Uhren ließ man in Ruhe.

Vermischte Nachrichten.

— Zur Verschönerung der weiblichen Gestalt schlägt ein englischer Arzt vor, in Schulen und Familien die bei den Hindumädchen übliche Sitte einzuführen, ein kleines Gefäß mit Wasser auf dem Kopfe zu tragen, wodurch die Haltung aufrecht, der Gang elastisch, die Brust breit, Rücken und Schultern schön geformt werden. Dieselbe Gewohnheit bringe die gleichen Resultate im südlichen Spanien und Italien hervor.

— [Gute Erklärung.] „Papa“, sagte ein kleines Mädchen zu seinem Vater, „was ist denn das eigentlich: Aufschneideri?“ „Oh, Aufschneideri“, erwiderte lächelnd der Vater, „das will ich Dir gleich erklären. Sieh, wenn Deine Mama sagt, sie liebe mich, und näht doch nicht die fehlenden Knöpfe an meine Hemden, das ist Aufschneideri.“

[Eine heirathslustige, gutmüthige Alte.] Eine den höheren Berliner Kreisen angehörende Dame, eine zwar nicht mehr ganz junge aber lebenslustige und immer noch schöne kinderlose Frau, besitz neben einem großen Vermögen zwei Nichten, im Alter von achtzehn resp. zwanzig Jahren, die Töchter ihrer einzigen mit einem Beamten verheiratheten Schwester. Die Nichten verkehren häufig mit ihrer Tante v. K., und erweisen derselben alle möglichen Aufmerksamkeiten, da ihnen ja das Vermögen der Dame einst zufallen sollte. Vor einiger Zeit hatten nun die beiden jungen Mädchen einen früheren Rittergutsbesitzer kennen gelernt, der ihnen ausnehmend gefiel, welcher auch in der Familie eingeführt wurde und den Damen auffallend den Hof machte. Die Tante war verreist und hielt sich zu dieser Zeit in Genf auf. Nach ihrer Rückkunft in Berlin stifteten denn die Nichten sofort ihren offiziellen Besuch ab und erzählten der Tante von der Bekanntschaft, welche sie gemacht, und daß der Herr ihnen stark den Hof mache, und augenscheinlich beabsichtige, einer von ihnen die Hand zu reichen. Die Frau Tante hörte mit großem Interesse zu und wurde ihr schon in den nächsten Tagen, als sie der Familie einen Besuch abstattete, der Cavalier vorgestellt. Einige Tage darauf machte denn auch dieser der Tante seine Aufwartung. So vergingen einige Wochen, aber der Herr hatte sich noch immer nicht erklärt, auch dann noch nicht, als vor acht Wochen die beiden jungen Mädchen mit ihren Eltern in's Bad reisten. Vor etwa acht Tagen erhielten nun die beiden Nichten in Ems ein Schreiben

von ihrer Tante, worin diese ihnen ihre — Verlobung mit dem ehemaligen Gutsherrn ankündigte, gleichzeitig ihnen aber mittheilt, daß schon in den nächsten Tagen die eheliche Verbindung stattfinden würde. Die beiden Mädchen waren empört über die Schlechtigkeit der Männer und die Falschheit der Tanten, beruhigten sich jedoch, da ein Nachsatz in dem Briefe lautete, daß sie, die Tante sich notariell verpflichtet habe, noch bei ihren Lebzeiten, jeder ihrer Nichten, bei deren etwaigen Verheirathung eine Mitgift von je neunzigtausend Mark auszugeben, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie ohne Groll ihrer Hochzeit mit dem fahnenflüchtigen Cavalier — der sich ja ihnen gegenüber eigentlich niemals erklärt hatte — beizuhören würden. Die jungen Damen wollen denn auch in den sauren Apfel beißen, haben ihre Anwesenheit zugesagt und sind am 7. d. M. in Berlin eingetroffen, um bei der gnädigen Frau Tante bald die Hochzeit feiern zu helfen.

— Die orientalische Frage äußert Wirkungen auf Gebieten, wo man es kaum vermuthen sollte. So hat jetzt eine seit Jahren im Moabitler Zellengefängniß (bei Berlin) betriebene Beschäftigung der Gefangenen mit der Verarbeitung des Bernsteins zu Luxusartikeln eingestellt werden müssen, weil die Unternehmer für diese Artikel keinen genügenden Absatz mehr finden. Dieselben gingen nämlich fast ausschließlich nach der Türkei. Etwa 30 Gefangene, welche bisher in diesem Geschäftszweige Verwendung fanden, müssen jetzt auf andere Art beschäftigt werden.

Dankagung.

Der am 28. März a. c. in Eibenstock verstorbene Kaufmann

Herr Julius Friedrich Dörffel

hat der hiesigen Blindenanstalt ein Legat von 1500 M., welches bereits zur Auszahlung gelangt ist, ausgesetzt und sich dadurch ein unauslöschliches Andenken in den Herzen beklagenswerther Menschen gesichert.

Die unterzeichnete Direction aber kann nicht umhin, hierdurch dem Danke auch öffentlich Ausdruck zu geben, zu dem dieser menschenfreundliche Act des heimgegangenen Wohlthäters sie verpflichtet.

Dresden, den 12. August 1876.

Direction der Kgl. Blinden-Anstalt.
G. Reinhard.

V. Oeffentlicher Impftermin

Heute Dienstag, den 22. August, Nachmittags 4 Uhr im Schulsaal.

NB. Die heute geimpften Kinder sind heute über 8 Tage Punkt 4 Uhr Nachmittags nochmals zum Impftermin zu bringen behufs Revision der Blattern und Aushändigung des Impfscheines.

Dr. Hassfurth, Impfarzt.

Schlosser-Denkmal.

Unter den Männern der Wissenschaft, die in schweren Zeiten unentwegt in Wort und Schrift das Banner der Wahrheit, der Freiheit und des Rechtes hoch hielten und als Schriftsteller wie als Lehrer im edelsten Sinne des Wortes die Erzieher des deutschen Volkes geworden sind, nimmt **Friedrich Christoph Schlosser** unbestritten eine der ersten Stellen ein. Noch leben Viele, die den geraden Sinn und den edlen Freimuth des Mannes persönlich zu würdigen Gelegenheit hatten: Tausende sind es, die einst zu seinen Füßen saßen und voll Bewunderung dem über Fürsten und Völker streng, aber gerecht urtheilenden Richter gelauscht; und aber Tausende sind es, die in seinen Geschichtswerken über die ewigen Gesetze, nach denen die Entwicklung der Völker sich regelt, Aufklärung und Belehrung fanden und finden.

Mag auch die rüstig fortschreitende Wissenschaft Manches in seinen Werken überholt haben: die Gesammtheit seines Wirkens, den sittlichen Ernst seiner Auffassung, den schroffen Freimuth seiner Rede wird die Nation in Ehren halten müssen und nicht vergessen dürfen, welche mächtige Verbündete diese Geschichtschreibung unserer Nation in dem harten Ringen um ihre politische Freiheit gewesen ist.

In Erwägung dieser grossen Verdienste **Schlosser's** sind die Unterzeichneten zusammangetreten, um den grossen Lehrer seines Volkes an seinem Geburtsorte **Jever** (im Grossherzogthum Oldenburg) und zwar zum 17. November 1876, als dem Tage der Säcularfeier seines Geburtstages, ein Denkmal zu errichten.

Nachdem sein Geburtsort selbst verhältnissmässig ansehnliche Beiträge zu diesem Zwecke zusammengebracht, wenden wir uns voll Vertrauen an alle Freunde, Schüler und Verehrer **Schlosser's** sowie an alle gebildeten Deutschen des In- und Auslandes mit der Bitte um Beiträge, damit das Denkmal ein des unvergesslichen Mannes würdiges werde.

Das Comité für das Schlosser-Denkmal:

Bürgermeister von Harten in Jever. Oberamtmann von Heimbürg in Jever. Rathsherr Mettcker (als Casseführer) in Jever. Professor Pahle in Jever. Gymnasial-Director Dr. Jaeger in Cöln. Professor Dr. Greizenach in Frankfurt a. M. Archivrath Professor Dr. Kriegk in Frankfurt a. M. Banquier Friedr. Metzler in Frankfurt a. M. Professor Dr. Oncken in Giessen. Professor Dr. Erdmannsdörfer in Heidelberg. Director Dr. Weber in Heidelberg. Hofrath Dr. Winkelmann in Heidelberg. O.-A.-G.-Präsident Dr. von Buttel in Oldenburg. Geh. Reg.-Rath Dr. Landfermann in Weinheim a. d. Bgstr. Professor Dr. Ottokar Lorenz in Wien. Professor Dr. Meyer von Kurnau in Zürich.



Elegante
Kinderwagen

in großer Auswahl empfiehlt
billigst

G. A. Nötzt.

Ein Hamburger Wagen,

noch ziemlich neu, zwei Schlitten und ein
Ausfahrgeschirr sind billig zu verkaufen beim

Restaur. **Ed. Schäfer**
in Schönheide.

Druck und Verlag von E. Hannebohn in Eibenstock.

Besten Schweizerkäse,
= Limburgerkäse,
= Kummelkäse,
Parmesankäse,
feine Bierkäsechen,
Neusch. Käsechen
empfehlen
Julius Tittel
am Neumarkt und Postplatz.

Heu, beste Qualität,
wird zu kaufen gesucht; von wem? zu erfahren
in der Expedition dss. Bl.

F. A. Schreiber's
Kräuter = Rheumatismus =
Liqueur

ist empfohlen gegen Kopf- und Leibschmerzen, Rheumatismus, Appetitlosigkeit etc. Die Verbreitung obigen Liqueurs hat innerhalb weniger Jahre nicht nur allein in Deutschland, sondern auch in den fernsten Welttheilen ohne alle Reclame stattgefunden. Nur ein einmaliger Gebrauch genügt, sich von der heilsamen Wirkung zu überzeugen. Preis pro Flasche nebst Anweisung 60 Pf.

In Eibenstock nur allein zu haben bei
E. Hannebohn.

Einige gute Sticker
sucht
Jakob Reßler.

„**U N I O N**“
Heute, Dienstag: Regeltand.

Liederkranz.
Morgen, Mittwoch, 8¹/₂ Uhr Singstunde.